



SÄULENÜBERGREIFENDE ALTERSVORSORGEINFORMATION

Konrad Haker, BMAS

FNA-Jahrestagung 2018 am 25./26. Januar 2018 in Berlin



- Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation
 - Was ist das überhaupt?
 - Wo stehen wir?
 - Wo wollen wir hin?
 - (Wie) kommen wir dahin?



- Betriebsrentenstärkungsgesetz 2017

„...Darüber hinaus tragen **vollständige, verständliche, verlässliche und vergleichbare** Informationen aus allen drei Säulen dazu bei, einen möglichen zusätzlichen Vorsorgebedarf zu erkennen und für die notwendige zusätzliche Altersvorsorge auch durch Beratung unabhängiger Institutionen zu sensibilisieren. Hier wird die Bundesregierung prüfen, **welche Schritte notwendig sind, die bestehenden Informationen in diesem Sinne auf dem Weg zu einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation weiter zu entwickeln.**“



Was ist das überhaupt ?

Was bieten andere Länder:

- Information über alle Säulen in einem System
- Gesamtüberblick über die eigene Altersvorsorge
- Additionsmöglichkeit der Ansprüche
- Elektronischer Zugang über eine Plattform



minpension.se



pensionsinfo.dk



mijnpensioenoverzicht.nl



pensionsdashboardproject.uk



- aus Sicht der Verbraucher
 - Info über gesamte Altersvorsorge auf einen Blick
 - höhere Transparenz durch Zusammenführung
 - Erkennen des Vorsorgebedarfs
- aus Sicht der Anbieter
 - Vereinfachung durch Standardisierung
 - Nutzung als Beratungsinstrument
- aus Sicht des Staates
 - Erhöhung der Konsumentensouveränität
 - Verdeutlichung der Notwendigkeit der zusätzlichen Vorsorge



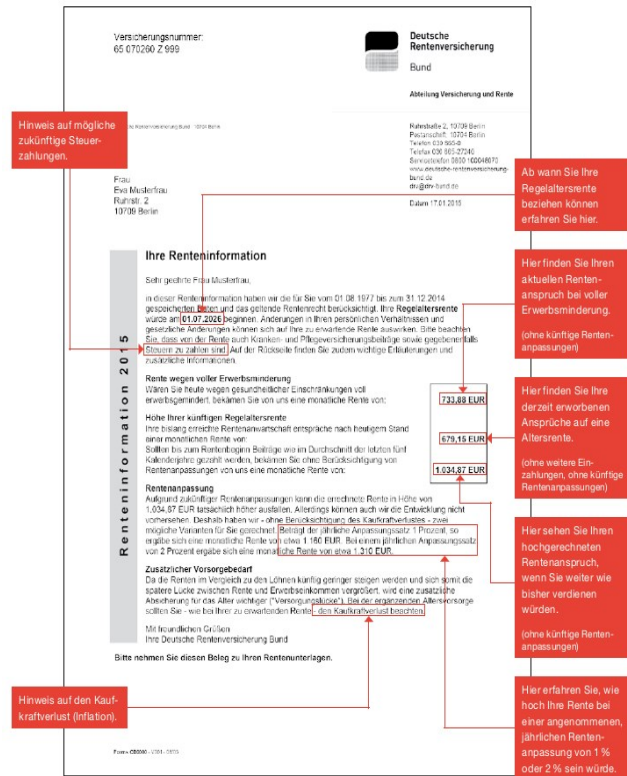
Wo stehen wir? - Informationspflichten

- Spezifische Regelungen für alle Säulen
 - GRV im SGB VI
 - bAV im BetrAVG und VAG
 - Riester im EstG und AltZertG
 - Lebensversicherungen im VVG und VVG-InfoV
- Regelmäßige Informationspflicht gibt es nicht für alle Altersvorsorgeprodukte
- Anstehende Veränderungen aufgrund von EU-Richtlinien (EbAV II)

Gesetzliche Rentenversicherung

Rechtsgrundlage: § 109 SGB VI

- Renteninformation ab Alter 27
- Rentenauskunft ab Alter 55
- Inhalt der Info insbesondere:
 - EM-Rente
 - erreichte und erreichbare Altersrente
 - eingezahlte Beiträge
 - Infos zur Rentenversicherung



Quelle: PWC: Positionspapier zur Transparenzoffensive



Adressat

Arbeitgeber

- Rechtsgrundlage: § 4a BetrAVG (gilt für alle Durchführungswege)
- Zeitpunkt: auf Verlangen des AN
- Inhalt insbesondere:
 - Höhe der bisher erworbenen Anwartschaft
 - voraussichtliche Höhe bei Erreichen der Altersgrenze

Externer

Versorgungsträger (DV, PK und PF)

- Rechtsgrundlage: § 144 VAG für DV (über Verweis auch für PK und PF)
- Zeitpunkt: jährlich
- Inhalt insbesondere:
 - voraussichtliche Höhe der den Versorgungsanwärtern zustehenden Leistungen

Neu über EU-Richtlinie (RL (EU) 2016/2341):

- Inhalt insbesondere auch:
- Projektion der Versorgungsleistung auf das Renteneintrittsalter (vgl. Art. 39 der RL)



Anbieter von Riester-Verträgen

Rechtsgrundlage: § 92 EStG

- Zeitpunkt: jährlich
- nach amtlichen Vordruck
- Inhalt insbesondere:
- **Summe der insgesamt geleisteten Beiträge und Zulagen**
- **Stand des Altersvorsorgevermögens**

Rechtsgrundlage § 7a AltZertG

- Zeitpunkt: jährlich
- Form der Mitteilung ist Anbietern überlassen
- Inhalt insbesondere:
- **Höhe des bisher gebildeten Kapitals**
- **Höhe der erwirtschafteten Erträge u. in Abzug gebrachte Kosten**

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zusätzlicher Altersvorsorge (vgl. Alterssicherungsbericht 2016)

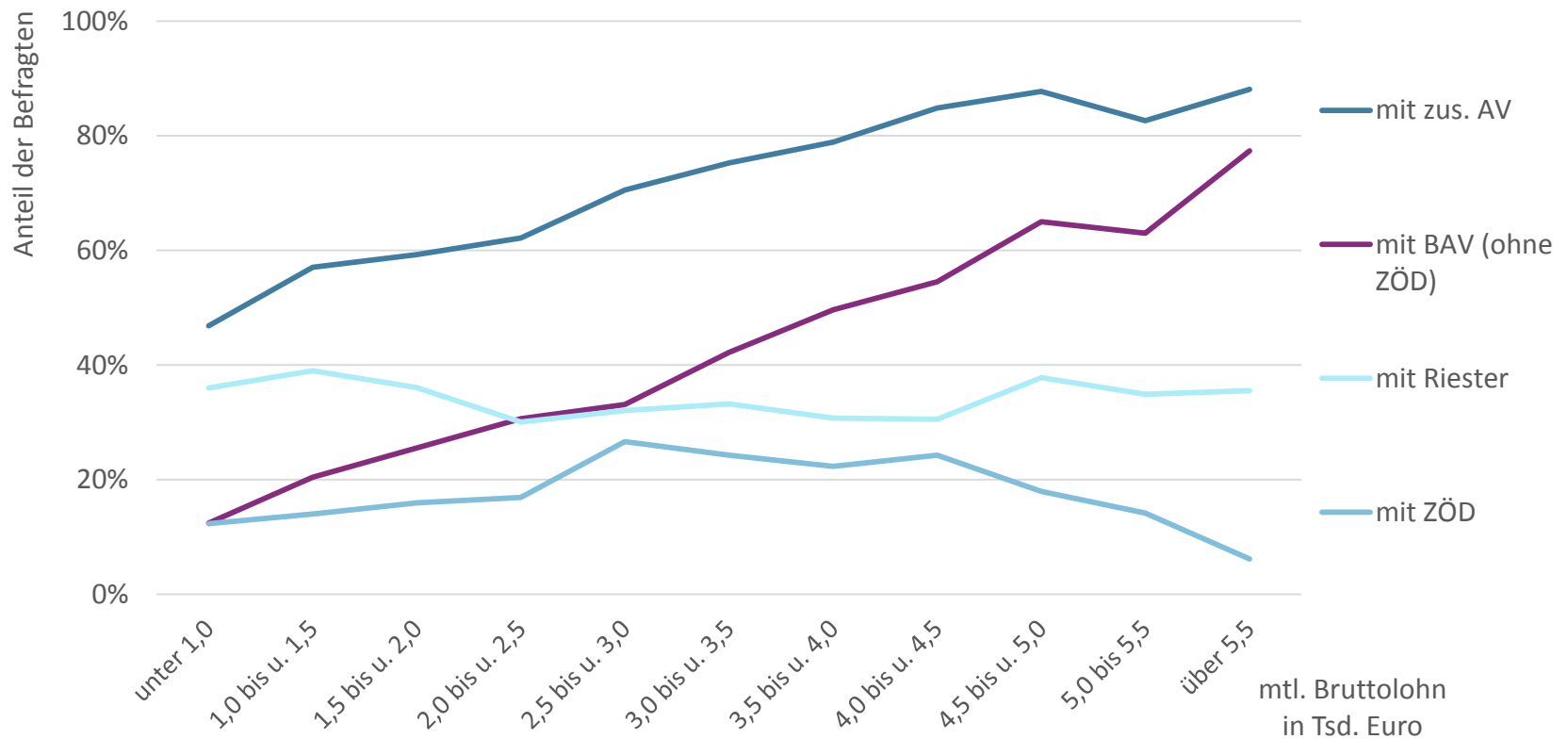
	Ohne zusätzliche AV	Mit zusätzlicher AV	Mit BAV	Mit Riester	Darunter mit BAV und Riester
Gesamt	29,6%	70,4%	57,0%	33,8%	20,4%
Männer	30,6%	69,4%	58,2%	30,1%	18,8%
Frauen	28,6%	71,4%	55,6%	38,1%	22,3%

Quelle: Personenbefragung zur Verbreitung der Altersvorsorge (AV 2015)

- Befragung unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren
- Nettostichprobe knapp 11.000 Personen

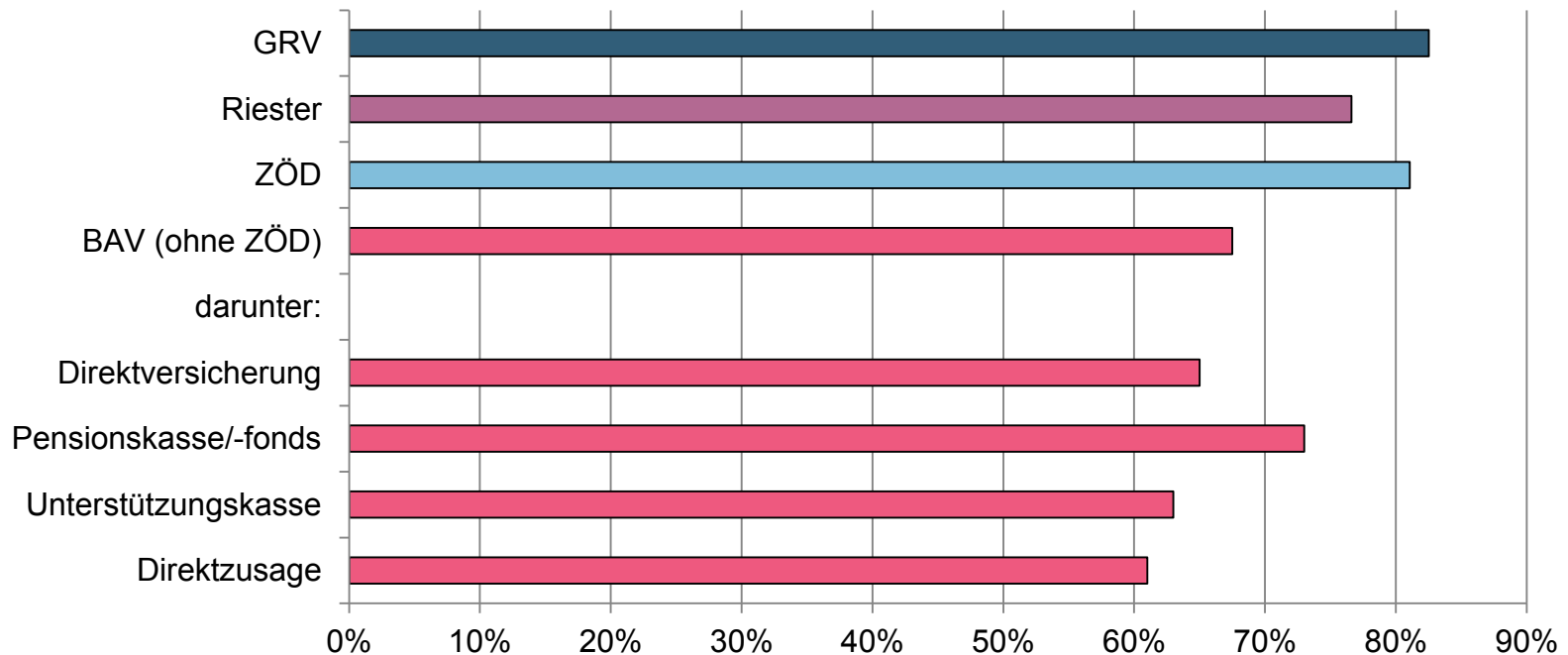


Anteil der Beschäftigten mit zusätzlicher Altersvorsorge nach Bruttolohn



Quelle: AV 2015

Anteil der befragten Personen mit vorliegendem Informationsschreiben nach Vorsorgeform



Quelle: AV 2015

- Die Wahrnehmung bzw. Verfügbarkeit der Informationsschreiben ist in der bAV geringer als bei den anderen Vorsorgeformen



Nutzung bzw. Verständnis der Informationsschreiben

- In etwa die Hälfte der Befragten mit einem Informationsschreiben zur bAV war nicht in der Lage oder gewillt, aus diesen Schreiben (korrekte) Angaben zur Höhe der bAV-Anwartschaften in den Fragebogen zu übertragen
- Demgegenüber konnten über 95 Prozent die erworbenen Anwartschaften in der GRV aus den standardisierten Renteninformationen angeben
- Auch bei Riester war der Anteil fehlender Angaben relativ niedrig



- Infoschreiben von Befragten selbst hinsichtlich Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Nützlichkeit bewertet:
 - GRV-Renteninfo ist demnach am übersichtlichsten und verständlichsten; bAV-Jahresmitteilungen schneiden hier weniger gut ab
 - Bewertung der Nützlichkeit ist relativ unabhängig von Vorsorgeform: Knapp 40 % bewerten die Infoschreiben als nützlich und ca. 30% als weniger nützlich für Vorsorgeplanung
 - Allerdings fällt Bewertung in neuen Ländern, bei Frauen, Nicht-Deutschen und bei geringerer Bildung schlechter aus



Bewertung der Vorsorgeinformationen

- Standmitteilungen sind sehr heterogen und teilweise wenig nachvollziehbar
- Zum Verständnis z.T. detailliertes Fachwissen erforderlich
- Verwendung unterschiedlicher Begriffe erschwert Verständlichkeit
- Unterschiedliche Annahmen für Prognoserechnungen verringern Transparenz
- Informationen kommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten
- Stärkere Standardisierung wünschenswert – innerhalb der Säulen und zwischen den Säulen

- Es bestehen Informationsdefizite,
 - innerhalb der einzelnen Säulen
 - Gesamtüberblick über eigene Vorsorge nur sehr schwer möglich
- die eine rationale Vorsorgeplanung erschweren
 - sehr großer Informationsaufwand erforderlich
 - führt ggf. zum Unterlassen der zusätzlichen Vorsorge
- Erhöhung der säulenübergreifenden Transparenz ist erforderlich



Vielfältige Aktivitäten

- Viele Initiativen zur Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation



- und auch bei uns...



Unsere Zielsetzung – die 4 V's





- Welche Altersvorsorgeprodukte
 - GRV, bAV, Riester, Basisrente
 - oder auch: Beamtenversorgung, Lebensversicherungen, Investmentfonds, Immobilien?
- Welche Informationen
 - Versicherungsschutz (Alter, Invalidität, Hinterbliebene)
 - erreichte Anwartschaften
 - oder auch: erreichbare Anwartschaften?
 - und etwaige Abgaben (Steuern, SV-Beiträge)?



- **Wie vertrauenswürdig sind die Infos**
 - Qualität der Annahmen für die Prognoserechnungen?
 - „Vergleichbarkeit“ der Annahmen innerhalb und über die Säulen hinweg?
 - Berücksichtigung Inflation, brutto/netto?
- **Rechtliche Fragen**
 - Haftungsfragen bzgl. prognostizierte Anwartschaften?
 - keine Fehlinformationen?



- Welche Informationsdichte
 - nur wenige und welche Schlüsselinformationen oder
 - möglichst präzise, detaillierte Informationen, die Besonderheiten abbilden?
 - gestaffelte Informationsebenen?
- Welche Grundlagen
 - welches Basiswissen wird vorausgesetzt?
 - identische oder abweichende Infos gegenüber Standmitteilungen?
 - Rückkopplungen auf Standmitteilungen?



- Wie und was miteinander vergleichen
 - sehr unterschiedliche „Produkte“
 - Leistungsumfang
 - erreichte und erreichbare Anwartschaften
 - laufende Rente vs. Kapitalbetrag
 - garantierte vs. prognostizierte Leistungen
 - nominale vs. deflationierte Werte
 - jeweiliges Bezugsalter vs. einheitliches Bezugsalter



- Welche Inhalte (4 V's)?
- Wie erhalten Verbraucher die Informationen?
 - Online-Portal, standardisierte Standmitteilungen, ...?
- Wie stellen Träger die Informationen bereit?
 - Meldepflicht, auf Abruf, ...?
- Wie werden Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet?
 - Authentifizierung, Identifizierung, ...?
- Wer hat welche Rolle / Verantwortung?
 - für ein Online-Portal, für inhaltliche Vorgaben, ...?



Unser Forschungsvorhaben

- Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation
 - relevante Informationen identifizieren
 - Wege aufzeigen, wie bestehende Infos weiterentwickelt werden können
 - erforderliche Entwicklungsschritte erarbeiten und priorisieren
 - Erarbeitung der notwendigen Standardisierungen für eine Vergleichbarkeit der Infos
- Abschluss des Forschungsvorhaben im Herbst 2018



- Entwicklung des „perfekten“ Endprodukts wäre zwar wünschenswert, ist aber nicht realistisch
- Klare Vorstellung entwickeln, was langfristig erreicht werden soll und
- Erste Schritte in diese Richtung konzipieren und umsetzen
- Dabei ist Einbindung der Stakeholder wichtig sowie die Nutzung der Ergebnisse der übrigen Initiativen



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT !**